



Hygienekonzept des Jugendhauses Ensdorf (gültig bis 30.04.22)

Das Hygienekonzept des Jugendhauses Ensdorf basiert auf folgenden Grundlagen:

- Am 03. April 2022 ist die 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) in Kraft getreten. Sie gilt bis zum 30. April 2022.
- Rahmenkonzept Beherbergung der Bayerischen Staatsregierung
- Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus des Bayerischen Jugendrings vom 04.04.2022

Wegfall aller coronabedingter Einschränkungen im Rahmen der Jugendarbeit

Die Verordnung empfiehlt aber weiterhin, in Innenräumen zumindest medizinische Masken zu tragen, sowie auf Mindestabstände und ausreichende Handhygiene zu achten. (lt. BJR)

Deshalb ist es uns wichtig, dass bei jedem Kontakt mit unseren Mitarbeitenden eine FFP2-Maske getragen wird.

Empfehlungen für euren Aufenthalt im Jugendhaus Ensdorf:

- Bitte vor Anreise einen Antigen-Schnell/Selbsttest von allen Teilnehmenden zu machen.
- Regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren
- Die Husten- und Niesetiketten einhalten (Ellenbogen oder Einwegtaschentuch)
- Regelmäßiges und ausreichendes Lüften aller Aufenthalts- und Schlafräume
- Wenn möglich, Abstand von mind. 1,50 m einhalten
- In Innenräumen wie auf Verkehrsflächen medizinische Masken zu tragen oder wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Einen schönen Aufenthalt - Vielen Dank für eure Rücksichtnahme



Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen werden als Bestandteil des Belegungsvertrags dem/der Veranstalter*in (Vertragspartner*in des Belegungsvertrags) nachgereicht und zusätzlich bei Anreise der Gruppe mit der Gruppenleitung vereinbart; diese Unterweisung wird mit Unterschrift dokumentiert.

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.

- a) Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird empfohlen.
- b) Im Gebäude wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- c) Die Garage wird gemeinsam mit der Pfarrei genutzt. Der gelbe Sack ist neben dem Eingang rechts abzustellen.
- d) Bei Begegnungen ist Abstand zu halten und eine FFP2-Maske zu tragen.

1. Vor der Anreise

- a) Der Gruppenleitung wird empfohlen, vor Anreise einen Schnelltest aller Teilnehmenden zu machen.
- b) Vom Besuch des Jugendhauses sind ausgeschlossen:
Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- oder Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- c) Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.
- d) Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmenden gemailt/vorgelegt. Die Liste enthält Name und Anschrift aller Teilnehmenden und Leitungspersonen, sowie die Angabe des Alters.

Der/die Veranstalter*in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

2. Anreise und Übergabe des Hauses

- a) Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 3 Tage vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch unter 08631/185388 oder per E-Mail: info@jugendstelle-muehldorf.de).
- b) Reist die Gruppe gemeinsam an, warten die Teilnehmenden am Parkplatz vor dem Jugendhaus.
- c) Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den Mitarbeitenden des Jugendhauses ist der Mindestabstand einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen.
- d) Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmer*innen-Liste können angegeben werden.
- e) Die Mitarbeitenden des Jugendhauses erklären der jeweiligen Gruppenleitung die Nutzung der Räume, geben Informationen zum Aufenthalt und weisen in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein. Diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.

3. Während des Aufenthalts

Schlaftrakt und Sanitärbereich



- a) In den Schlafräumen darf nur selbst mitgebrachte Bettwäsche verwendet werden.
- b) In den Toiletten sind funktionstüchtige Handtuchrollen sowie Seifenspender vorhanden.
- c) Die Schlafräume und Sanitärbereiche soll mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen oder gekippt zu halten.

In der Küche:

- a) Die Anzahl der Köch*innen soll so gering wie möglich gehalten werden.
- b) Koch*Köchin müssen besondere Umsichtigkeit in der Hygiene beachten. Während der Arbeit in der Küche wird empfohlen, diese gut zu lüften.
- c) Das Geschirr muss in der Spülmaschine mit mind. 60 Grad gereinigt werden.

Im Speisesaal:

- a) Die Tische sind so zu besetzen, dass ein gewisser Mindestabstand eingehalten wird.
- b) Nach den Mahlzeiten soll der Speisesaal gründlich gelüftet werden.

Gruppenräume /Seminarbereich

Alle Räume sollen regelmäßig gelüftet werden; es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

Spielangebote

Kickern ist möglich.

4. Abreise

Am Abreisetag sind alle Räume besenrein/geputzt (lt. Checkliste Hausabnahme) zu hinterlassen; der Müll ist dem Müllkonzept entsprechend zu entsorgen; alle Lebensmittel und Küchenmaterial sind wieder mitzunehmen.

Kontaktdaten:

Jugendhaus Ensdorf
 Ensdorf 18
 84559 Kraiburg

Tel.: 08631/185388 (Kath. Jugendstelle Mühldorf)
 E-Mail: info@jugendstelle-muehldorf.de

Ansprechpersonen und Mitarbeiterinnen des Jugendhauses:

Fr. Melanie Albrecht 0171-8511409 Fr. Alexandra Bratzdrum 0151 52328001



Informationen zu Testmöglichkeiten in der Umgebung des Jugendhauses Ensdorf sowie Betriebszeiten, Anmeldung und FAQ finden Sie unter:

<https://www.lra-mue.de/buergerservice/fachbereiche/gesundheitsamt/aktuelle-gesundheitsinfos/testmoeglichkeiten.html>

Als Gruppenleitung bzw. Veranstalter*in habe ich das Hygienekonzept durchgelesen. Meine Gruppe und ich werden uns an die verordneten Bestimmungen im Jugendhaus Ensdorf halten.

Ort, Datum, Unterschrift